



Gemeinde
Bolligen

Bauverwaltung

Hühnerbühlstrasse 3
3065 Bolligen
bauverwaltung@bolligen.ch

Wasserversorgung

Hausanschluss mit Schieber und Mauerdurchführung

Norm Blatt

7.8

Masstab	Erstellt	Revidiert	Datei	Gezeichnet
	9. Juli 2014	6. Januar 2016	7.8.dwg	af/bt



Beschreibung zu Norm Blatt 7.8

Anschlussschieber:	Der Anschluss an die Hauptleitung ist mit einem Anbohrschieber zu erstellen. Ausnahmen werden durch den Brunnenmeister entschieden.
Material Anschlussleitung:	GEROfit
Leitungstiefe:	Max. 1.2 m, min. 1 m oberkante Leitung
Bettung:	Rundkies 0-16mm
Hauseinführung:	Wild RMA
Bohrung:	Angaben des Sanitärplaners
Innenleitung:	Rotguss, Chromstahl
Allgemeines:	Die SVGW Richtlinien sind einzuhalten
Zugelassene Betriebe:	Otto Kaufmann AG Gässliacher 1 3065 Bolligen 031 921 07 43
	Wälti AG Amselweg 1 3072 Ostermundigen 031 931 16 56
	Walter Weber Obere Zollgasse 48 3072 Ostermundigen 031 931 13 50
	Grize Rohrleitungsbau AG Thunstrasse 29 3074 Muri b.Bern 091 950 46 00
	Buri Spenglerei AG Geristein 3065 Bolligen 031 921 77 76

Als Hausanschlussleitung gilt der Leitungsteil zwischen der Hauptleitung und dem Wasserzähler (inkl. Anschlussschieber und Wasserzähler).
Wasserversorgungsreglement Bolligen Artikel 33 und 40

Nach der Hauseinführung ist ein Absperrhahn einzubauen. Bei Hausanschlussleitungen intern, die länger als 3 m sind oder durch verschiedene Räume gehen, ist zusätzlich unmittelbar vor dem Wasserzähler ein Absperrhahn einzubauen.

Vor dem Eindecken muss die Leitung von der Firma Bichsel Bigler und Partner, auf Kosten des Bauherrn, eingemessen werden.
Der Einmesstermin muss zwei Tage im Voraus, bei der Wasserversorgung 031 911 30 65 gemeldet werden.
Diese überprüft die Hauszuleitung auf Richtigkeit und meldet das Einmessen der Firma Bichsel Bigler und Partner.



Wasserversorgungsreglement Bolligen Artikel 40

Nicht eingemessene Leitungen werden auf Kosten des Eigentümers wieder ausgegraben und nachträglich eingemessen!

Alle Aufträge und Termine sind mit dem Brunnenmeister oder seinem Stellvertreter abzusprechen und müssen durch den Bauherrn oder Architekten eingeholt und vergeben werden.

Zu widerhandlungen werden mit der Instandsetzung sowie Zeitaufwand in Rechnung gestellt.